

3695 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß die Sonderabteilung "Orff-Institut" an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg in Hinkunft nicht mehr als besondere Organisationsform geführt wird, sondern als Abteilung wie die anderen Abteilungen der Hochschule gilt.

Durch die Teilung der bisherigen Abteilung Gesang, Chorleitung und darstellende Kunst an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz in zwei Abteilungen für Gesang und Bühnengestaltung sowie für darstellende Kunst sollen die Aufgaben der Studienrichtungen für darstellende Kunst nicht mehr im Zusammenhang mit den Studieneinrichtungen für den Gesamtbereich Gesang und für Bühnengestaltung gemeinsam besorgt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juni 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 06 13

Grete P i r c h e g g e r
Berichterstatte r i n

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender